

# Merkblatt zum unbegleiteten Fahren mit 17

*zwischen dem Wohnort und dem Ausbildungsort bzw. der Berufsschule im Härtefall*

## **Benötigte Unterlagen:**

- Beiliegender Antrag vom Antragsteller und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben (Antrag kann auch formlos unter Angabe der erforderlichen Daten und mit den notwendigen Unterschriften gestellt werden),
- Beiliegende Anlagen ausgefüllt und entsprechend der Angaben unterschrieben,
- Die bestandene BF17-Fahrerlaubnis (bitte bei Antragstellung in Kopie einreichen, bei Gewährung bitte im Original zur Eintragung der Änderung vorlegen),
- Ausbildungsvertrag mit Nachweis der Arbeitszeiten,
- Nachweis über die Berufsschule mit Unterrichtszeiten,
- Soweit möglich, Fahrpläne des ÖPNV, die den unzumutbaren Härtefall belegen,
- Stellungnahme, warum keine weitere Begleitperson möglich ist (siehe Antragsformular),
- Stellungnahme, weshalb keine Mitfahrgelegenheit, kein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug, kein Zimmer am Ausbildungs- bzw. Schulort möglich sind (siehe Antragsformular),
- Schriftliche Erklärung des/der Erziehungsberechtigten, dass diese mit dem unbegleiteten Fahren nur zwischen Ihrem Wohnort und dem als unzumutbaren Härtefall geltend gemachten anderen Ort, einverstanden sind (siehe Antragsformular).

Wir weisen darauf hin, dass ggf. ein positives medizinisch-psychologisches Gutachten auf Kosten des Antragstellers zum Nachweis der persönlichen Reife zum unbegleiteten Fahren verlangt werden kann.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ausnahmeanträge vom unbegleiteten Fahren restriktiv prüfen müssen und nur nachgewiesene unzumutbare Härtefälle anerkennen dürfen. Grundsätzlich sind einzelne Wegestrecken bis jeweils ca. 1,5 Stunden zumutbar.

## **Kosten:**

Die Gebühren für die Ausnahmegenehmigung betragen: 117,80 €

Eine Ablehnung des Antrags kann gebührenpflichtig sein und beträgt 80,00 €, wenn noch keine MPU angeordnet wurde. Nach Anordnung der MPU beträgt die Gebühr für die Ablehnung 109,10 €.

### **Ablauf:**

Sie reichen den Antrag und die zugehörigen Unterlagen bei der Fahrerlaubnisbehörde ein (auch per Post möglich). Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie eine Anordnung zur MPU. Gleichzeitig versenden wir unsere Akte an die ausgewählte Gutachterstelle. Nach Vorlage des Gutachtens und Rücksendung der Akte von der Gutachterstelle erhalten Sie von uns einen Bescheid über die Entscheidung. Diesem liegt dann ein Gebührenbescheid bei, den Sie bitte in der darauf angegebenen Frist begleichen.

Wird Ihr Antrag gewährt, so bringen Sie bitte den Bescheid, einen Zahlungsbeleg (Ausdruck der Online-Überweisung, Kontoauszug oder Bankbeleg) und die originale Prüfbescheinigung nach § 48a FeV (BF17-Bescheinigung) zu uns mit und lassen Sie sich die Ausnahmegenehmigung in der Prüfbescheinigung eintragen. Ein persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich. Sie können eine dritte Person vorbeischicken. Eine Vollmacht ist in diesem Fall nicht notwendig.

### **Hinweis:**

Sie können die Ausnahmegenehmigung zum unbegleiteten Fahren frühestens 3 Monate nach Erteilung des Führerscheins BF 17 erhalten. Somit wird sichergestellt, dass Sie weitere Fahrpraxis unter Anleitung einer Begleitperson erwerben konnten. Sie können jedoch bereits im Vorfeld alles Notwendige (z.B. Antragstellung, MPU, etc.) in die Wege leiten, damit Sie die Ausnahmegenehmigung rechtzeitig erhalten können.

### **Hinweis für mobilitätseingeschränkte Personen:**

Die Ausnahmegenehmigung wird in der Regel ausschließlich für die Fahrten zwischen Wohnort und Berufsschule bzw. der Ausbildungsstätte gewährt. Für mobilitätseingeschränkte Personen (z.B. Rollstuhl) kann darüber hinaus geprüft werden, ob weitere Strecken zur Teilhabe am täglichen Leben notwendig sind. Bitte begründen Sie, wenn gewünscht, dies auf einem Zusatzblatt und geben Sie dort die Adresse des Zielortes an.

# Antrag auf unbegleitetes Fahren mit 17

## Ausnahmegenehmigung nach § 74 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnhaft in:

Beantragt eine Ausnahmegenehmigung nach § 74 FeV auf das Führen eines Fahrzeugs mit dem Führerschein Klasse B ohne Begleitaufgabe.

Nummer der Prüfbescheinigung  
nach § 48a FeV:

Eine unzumutbare Härte, die Fahrten mit einer Begleitperson oder öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen wird geltend gemacht für die Fahrten

Zwischen dem Wohnort und der Ausbildungsstätte (Adressen bitte in Anlage 1 eintragen)

Bitte legen Sie folgende Unterlagen bei:

- Ausbildungsvertrag
- Nachweis über die Arbeitszeiten (Arbeitsbeginn und Arbeitsende)

Zwischen dem Wohnort und der Berufsschule (Adressen siehe Anlage 1 eintragen)

Bitte legen Sie folgende Unterlagen bei:

- Ausbildungsvertrag
- Nachweis über die Schulzeiten (Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende)

## Stellungnahmen:

Warum ist eine Begleitperson nicht möglich?

Weshalb sind keine Mitfahrgelegenheit, kein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug, ein Fahrzeug der Klassen AM oder A1, kein Zimmer am Ausbildungs- bzw. Schulort möglich?

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

**Die Erziehungsberechtigten** sind mit dem oben genannten Antrag und dessen Ergebnis einverstanden:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Anlage 1: Unbegleitetes Fahren mit 17 – Anhörung der Abteilung 43 Verkehr und Straßen – Sachgebiet 4 ÖPNV des Landratsamtes Tübingen

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnhaft in:

**Die Erziehungsberechtigten** der oben genannten Person erklären sich mit der Datenübermittlung zwischen dem Sachgebiet 2 (Fahrerlaubnisbehörde) und dem Sachgebiet 4 (ÖPNV) der Abteilung 43 (Verkehr und Straßen) des Landratsamtes Tübingen einverstanden. Es werden unten stehende Daten ausgetauscht.

Eine Verweigerung der Einwilligung kann die Ablehnung Ihres Antrages zur Folge haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hinweis: Eine Anhörung des Sachgebiets 4 bleibt aus, wenn bereits durch eine einfache Fahrplanrecherche festzustellen ist, ob die Fahrzeiten zumutbar sind oder nicht. Füllen Sie bitte dennoch dieses Formular aus, damit bei grenzwertigen Fällen eine Anhörung erfolgen kann.

# Anhörung:

## An das Sachgebiet 4 der Abteilung 43

### Im Hause

### Mit der Bitte um Stellungnahme und Rücksendung an das Sachgebiet 2 der Abteilung 43

Oben genannte Person begehrt das Führen von Fahrzeugen der Klasse B mit 17 Jahren ohne Begleitaufgabe. Dies ist nach § 74 FeV im Härtefall möglich. Ein Härtefall liegt unter anderem dann vor, wenn die Fahrstrecke vom Wohnort an den Ausbildungsbetrieb bzw. den Berufsschulort mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Arbeits- bzw. Schulzeiten länger als 1,5 Stunden dauert.

Adresse des Wohnorts:		<b>Schnellste Fahrzeit zu angegebener Zeit</b> (wird von der Behörde ausgefüllt):
Adresse des Ausbildungsbetriebs:		
Arbeitszeiten:		
Adresse der Berufsschule:		
Schulzeiten:		

#### Von der Behörde auszufüllen:

Datum der Auskunft: \_\_\_\_\_

Name im Klartext des Bearbeiters im SG 4: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Bearbeiters im SG 4: \_\_\_\_\_

## Anlage 2: Unbegleitetes Fahren mit 17 – Einverständniserklärung für die Medizinisch- Psychologische Untersuchung (MPU)

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnhaft in:

Die Fragestellung an die untersuchende Stelle lautet:

**Erfüllt die oben genannte Person bereits die körperlichen und geistigen Anforderungen an das Führen von Fahrzeugen der Klasse B ohne Begleitaufgabe zwischen dem Wohnungsort und der Ausbildungsstätte bzw. der Berufsschule?**

Die oben genannte Person erklärt:

Ich bin unter Übernahme der anfallenden Kosten mit der Untersuchung und Begutachtung meiner Fahrtauglichkeit durch die .....(die zur Wahl stehende Untersuchungsstelle eintragen) einverstanden

Dazu benötigt diese Untersuchungsstelle meine Fahrerlaubnisakte. Hiermit stimme ich zu, dass die Fahrerlaubnisbehörde Tübingen diese Akte an diese Untersuchungsstelle versendet. Sollten Sie nicht zustimmen, ist eine Begutachtung nicht möglich und Ihr Antrag muss abgelehnt werden.

Ich bin belehrt worden, dass das Gutachten innerhalb der festgesetzten Frist beizubringen ist und ich im Falle der Fristversäumnis mit der Ablehnung meines Antrags zu rechnen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

**Die Erziehungsberechtigten** sind hiermit einverstanden:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Gutachterstellen und Durchführung der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung**

In Baden-Württemberg sind folgende Gutachterstellen, an die Sie sich wenden können, vom Innenministerium Baden-Württemberg anerkannt:

- TÜV Süd Life Service GmbH mit Standorten in ganz Baden-Württemberg
- Institut für gerichtliche Medizin der Universität Heidelberg, Abteilung Verkehrsmedizin
- Pima-MPU GmbH in Stuttgart und Ulm
- IBBK GmbH in Stuttgart
- TÜV Nord e. V Hamburg in Stuttgart

Weitere amtlich anerkannte Untersuchungsstellen innerhalb und außerhalb Baden-Württembergs können beim Landratsamt Tübingen, Abt. Verkehr und Straßen, erfragt werden. Das Gutachten einer Untersuchungsstelle, die nicht amtlich anerkannt ist, entspricht nicht den gesetzlichen Erfordernissen und müsste zurückgewiesen werden.

Eine medizinisch-psychologische Untersuchung kann nur erfolgen, wenn dem Gutachter die Fahrerlaubnisakten zur Verfügung stehen. Wir bitten Sie daher, mit dem beigefügten Vordruck eine anerkannte Begutachtungsstelle für Fahreignung zu benennen und Ihr Einverständnis zu geben, damit wir die Akten an diese Stelle übersenden können.

Sie werden von uns erneut angeschrieben und zur MPU aufgefordert (Anordnung). Bitte senden Sie den Vordruck zur Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben spätestens innerhalb einer Woche nach Zugang der Anordnung an die Fahrerlaubnisbehörde zurück. Sie können Ihre Führerscheineakte innerhalb dieser Frist einsehen. In der Regel besteht Ihre Akte zu diesem Zeitpunkt oft nur aus Ihrem eingereichten Antrag und den dazugehörigen Unterlagen.

Das Gutachten muss dem Landratsamt bis spätestens 3 Monate nach der Anordnung vorliegen (das genaue Datum wird in der Anordnung genannt). Liegt das Gutachten nicht fristgerecht vor, muss auf die Nichteignung geschlossen werden und Ihr Antrag kann daher abgelehnt werden. Die Ablehnung ist gebührenpflichtig.

Die entstehenden Kosten für die Untersuchung und das Gutachten gehen zu Ihren Lasten. Von der medizinisch-psychologischen Untersuchungsstelle erhalten Sie eine Rechnung. Damit Sie die Frist einhalten können, sollten Sie die Gebühr für das Gutachten dann sofort an die amtlich anerkannte medizinisch-psychologische Untersuchungsstelle überweisen.